

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-110701/0005-II/1/2016

(Zur Veröffentlichung bestimmt)

16/10

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2017

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Der vorliegende Entwurf des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2017 entspricht dem Ergebnis der Verhandlungen mit den einzelnen haushaltsleitenden Organen und geht insgesamt von folgenden Grundlagen aus:

Budgetpolitische Zielsetzungen

Das Ziel der Bundesregierung ist eine nachhaltige abgesicherte, stabilitäts- und wachstumsorientierte solide Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen des Staates. Eine solide Haushalts- und Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr eröffnet sie den Spielraum,

1. um für die Zukunft gewappnet zu sein,
2. um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ohne wichtige Politikbereiche finanziell beschneiden zu müssen,
3. um politische Schwerpunkte und neue Wachstumsimpulse zu setzen.

Der Kurs dieser Budgetpolitik wird auch 2017 konsequent fortgesetzt; unter Berücksichtigung der Mehrauszahlungen für Migration und Terrorbekämpfung wird das „gesamtstaatliche strukturelle Nulldefizit“ eingehalten und geringer als 0,5% des BIP sein.

Die jüngsten Migrationsbewegungen haben Österreich allerdings vor die Aufgabe gestellt, den Aufenthalt und die Versorgung von hunderttausend Asylsuchenden zu bewältigen. Dies ist die größte gesellschaftspolitische Herausforderung seit Jahrzehnten. Die erfolgreiche Integration

und Aufnahme in den Arbeitsmarkt sowie die nachhaltige Bekämpfung von Fluchtursachen stellen auch für die Budgetpolitik des Bundes eine entsprechende Herausforderung dar.

Neben den notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Zuwanderungsdynamik bilden die innere und äußere Sicherheit die Schwerpunkte zusätzlicher Impulse. Gleichzeitig hält die Bundesregierung an ihrer Wachstum und Beschäftigung fördernden Budgetpolitik fest. Zukunfts- und wachstumsorientierte Ausgaben steigen weiter an.

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen und Schwerpunkte ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass das österreichische Parlament im Jahr 2011 eine Schuldenbremse mit dem Ziel beschlossen hat, strukturelle Defizite zu verhindern.

Demgemäß besagt die Schuldenbremse, die erstmals für das Finanzjahr 2017 gelten soll, dass das strukturelle Defizit des Bundes nur 0,35% betragen darf. Wird dieser Wert nicht eingehalten, ist der Differenzbetrag auf einem Korrekturkonto zu buchen und in der Folge sicherzustellen, dass dieser Differenzbetrag und der Haushalt langfristig ausgeglichen werden. Auf Grund der außerordentlichen budgetären Notwendigkeiten (insbesondere im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sowie zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit) kann dieser Wert im Jahr 2017 nur durch Gegensteuerungsmaßnahmen erreicht werden. Nicht zuletzt wird auch der Bundesfinanzrahmen für die Jahre 2018 bis 2021, der im April 2017 dem Nationalrat zugeleitet werden wird, zur Erreichung dieses Ziels beitragen.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzungen setzt die Bundesregierung im Bundesfinanzgesetz 2017 insbesondere folgende Schwerpunkte, die im Übrigen bereits im Finanzrahmen 2017-2020 beschlossen wurden:

- Es wurde ein Sicherheitspaket für Inneres und Landesverteidigung geschnürt, das ua. mehr Geld für die Polizei und das Fremdenwesen vorsieht. Das Personal im Sicherheitsbereich wird deutlich aufgestockt, zB. gibt es zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Bundesamt für das Fremdenwesen und Asyl. Für die Betreuung und Grundversorgung von Asylwerbern und Asylwerberinnen sind für das Jahr 2017 0,67 Mrd. € vorgesehen. Das Budget des Innenministeriums steigt auf 3,47 Mrd. €, 2015 waren es noch 2,85 Mrd. €. Auch das Budget der Landesverteidigung wird auf 2,32 Mrd. € angehoben (2015: 2,08 Mrd. €). Diese Schwerpunktsetzung war erforderlich, um die aktuellen Herausforderungen wie Grenzsicherung und neue Bedrohungen gemeinsam mit der Polizei bewältigen zu können.

- Das Integrationsbudget wird 2017 mit 0,25 Mrd. € dem erhöhten Niveau des Jahres 2016 entsprechen. Die Mittel werden vor allem gezielt für Deutsch- und Wertekurse eingesetzt. Für Integrationsmaßnahmen im Außenministerium werden die Mittel um 54,9 Mio. € erhöht, im Innenministerium stehen 2017 dafür 15 Mio. € zur Verfügung. Für die Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem, insbesondere für die Ausweitung des Angebots für Sprachkurse werden 2017 80 Mio. € bereitgestellt. Für die Integration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt stehen weitere 80 Mio. € zur Verfügung.
- Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit werden erhöht. Das EZA-Budget im Außenamt wird erhöht und steigt inklusive der Mittel für den Auslandskatastrophenfonds auf 112,53 Mio. €. Die Mittel für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit im BMF steigen 2017 aufgrund höherer Zahlungen an den Afrikanischen (+33,2 Mio. €) und den Asiatischen Entwicklungsfonds (+4,2 Mio. €) sowie höherer geplanter Abrufe des Europäischen Entwicklungsfonds (ca. +12 Mio. €).
- Die Bundesregierung setzt spürbare budgetpolitische Impulse zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung. So wurde eine stufenweise Absenkung der arbeitgeberseitigen Lohnnebenkosten in drei Etappen beschlossen. Bereits per Jänner 2016 wurde der Arbeitgeberbeitrag für den Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte gesenkt. Ab 2017 sinken die Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds um 0,4 Prozentpunkte. 2018 sinken sie um weitere 0,2 Prozentpunkte, was insgesamt zu einer Senkung der Lohnnebenkosten um fast 1 Mrd. € pro Jahr führt.
- Die Förderung von Start-Ups wird forciert. Mit einem Bündel unterschiedlicher Maßnahmen werden bestehende Stärken ausgebaut. Insgesamt stehen hierfür in den nächsten Jahren 185 Mio. € zur Verfügung.
- Der Handwerkerbonus wird 2017 unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, mit einem Gesamtbetrag von 20 Mio. € fortgesetzt.
- Zur Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus werden 2017 130 Mio. € bereitgestellt. Bis 2020 sind es insgesamt 1 Mrd. €. In Gebieten, in denen kein privatwirtschaftlicher Netzausbau zu erwarten ist, wird damit der Ausbau unterstützt. Zur Projektbeschleunigung sollen die Verfahren zügiger abgewickelt werden.
- Die zukunfts- und wachstumsorientierten Auszahlungen steigen weiter an: Dem Bildungsministerium stehen im Jahr 2017 insgesamt 8,6 Mrd. € zur Verfügung. Im Jahr 2015 waren es noch 8,3 Mrd. €. Für den Bereich Wissenschaft und Forschung stehen 2017 4,4 Mrd. € zur Verfügung.
- Darüber hinaus gibt es sozialpolitische Verbesserungen: Mehr Mittel gibt es für das Kinderbetreuungsgeld und für den Elternbonus. Mit März 2017 tritt das neue

Kinderbetreuungsgeld in Form eines Kinderbetreuungsgeldkontos in Kraft. Dadurch können die Eltern die Bezugsdauer und die Höhe des täglichen Kinderbetreuungsgeldes – angepasst an ihre Berufs- und Familienplanung – individueller gestalten. Es wurden auch Regelungen getroffen, um den Vätern künftig die Möglichkeit zu bieten, sich vermehrt an der Kinderbetreuung zu beteiligen.

- Die Einrichtungen für die Kinderbetreuung werden ausgebaut. Beträchtliche finanzielle Mittel gibt es auch für die schulische Betreuung, mit dem Ziel, das Angebot der ganztägigen Schulformen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.
- Gleichzeitig gibt es einen gezielten Mitteleinsatz für mehr Arbeitsplätze. So werden für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Langzeitarbeitslosen 2017 120 Mio. € und für Beschäftigungsbeihilfen 175 Mio. € bereitgestellt. Dem AMS werden 2017 Mittel für Arbeitsmarktintegrationsmaßnahmen iHv. 80 Mio. € zur Verfügung gestellt.

In tabellarischer Form stellen sich die Schlusssummen des Bundesvoranschlagsentwurfes für das Jahr 2017 wie folgt dar:

BVA-E 2017

Tabelle 1: Eckwerte des BVA-E 2017

| In Mio. € | 2015 Erfolg | 2016 BVA | 2016 BVA + Ermächt. ¹⁾ | 2017 BVA-E | Diff. 16/17 |
|---|-----------------|-----------------|--------------------------------------|-----------------|----------------|
| Finanzierungsvoranschlag | | | | | |
| Einzahlungen | 72.728,4 | 71.827,8 | 71.827,8 | 73.158,7 | 1.330,9 |
| Auszahlungen | 74.589,5 | 76.452,2 | 78.283,9 | 77.457,2 | -826,7 |
| Nettofinanzierungssaldo | -1.861,1 | -4.624,4 | -6.456,1 | -4.298,4 | 2.157,6 |
| Ergebnisvoranschlag | | | | | |
| Erträge | 73.478,4 | 71.305,6 | | 73.180,6 | 1.875,0 |
| Aufwendungen | 78.249,7 | 80.643,3 | | 82.144,4 | 1.501,1 |
| Nettoergebnis | -4.771,3 | -9.337,8 | | -8.963,9 | 373,9 |
| In % des BIP | | | | | |
| Bund | | | | | |
| Nettofinanzierungssaldo (administrativ) | -0,5 | -1,3 | -1,8 | -1,2 | 0,6 |
| Nettoergebnis (administrativ) | -1,4 | -2,7 | | -2,5 | 0,2 |
| Maastricht-Saldo ²⁾ | -1,2 | -1,6 | -1,6 | -1,4 | 0,2 |
| Gesamtstaat | | | | | |
| Maastricht-Saldo ²⁾ | -1,0 | -1,4 | -1,4 | -1,2 | 0,2 |
| Struktureller Saldo ³⁾ | 0,3 | -0,5 | -0,5 | -0,5 | 0,1 |
| Öffentliche Verschuldung ²⁾ | 85,5 | 83,2 | 83,2 | 80,9 | -2,3 |

1) Gemäß BGBl. I 34/2016

2) 2015: Statistik Austria; Basis: ESVG 2010; 2016, 2017: BMF

3) Nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge und Terrorbekämpfung

Der Finanzierungsvoranschlag des Bundesvoranschlags-Entwurfes (BVA-E.) 2017 sieht Auszahlungen iHv. 77,5 Mrd. € und Einzahlungen iHv. 73,2 Mrd. € vor. Gegenüber dem BVA 2016 (inklusive Ermächtigungen vom Mai 2016) steigen damit die Einzahlungen um 1,3 Mrd. €, die Auszahlungen sinken um 0,8 Mrd. €; der Nettofinanzierungssaldo verbessert sich gegenüber dem BVA 2016 um 2,2 Mrd. € bzw. 0,6% des Bruttoinlandsprodukts (BIP).

Der Ergebnisvoranschlags-Entwurf 2017 sieht ein Nettoergebnis von -9,0 Mrd. € bzw. -2,5% des BIP vor – eine Verbesserung von 0,2% des BIP gegenüber 2016.

Die Unterschiede zwischen Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo resultieren im Wesentlichen aus zeitlichen Abgrenzungen bei Zinsen und Emissionsagien, aus Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen sowie aus den Verbindlichkeiten für langfristige ÖBB-Investitionen.

In der gesamtstaatlichen Betrachtung erwartet die Bundesregierung 2017 ein Defizit gemäß Maastricht-Definition iHv. -1,2%. Der um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte, strukturelle Saldo wird nach derzeitiger Planung 2017 -0,5% des BIP betragen und erfüllt damit die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Europäischen Union.

Nach einem Anstieg der Schuldenstandquote nach Maastricht-Abgrenzung in den letzten Jahren hat Österreich nun den Wendepunkt zur Rückführung erreicht. Während die gesamtstaatliche Schuldenstandquote bis 2015 auf 85,5% des BIP gestiegen ist, wird sie 2016 auf 83,2% und 2017 auf 80,9% sinken und soll bis 2020 auf 74% zurückgehen. Dieser

Rückgang ist maßgeblich auf die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte und die fortgesetzte Rückführung der Portfolios in den Abwicklungsbanken zurückzuführen.

Weitere Einzelheiten sind den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2017 sowie dem Budgetbericht 2017 zu entnehmen.

Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2017

Gemäß § 42 Abs. 1 iVm Abs. 3 BHG 2013 hat der Bundesminister für Finanzen der Bundesregierung gemeinsam mit dem Bundesfinanzgesetz die Teilhefte vorzulegen. Die Teilhefte sind nicht Bestandteil des Bundesvoranschlages und dienen der Unterstützung der Beratungen des Nationalrates (§ 40 Abs. 4 iVm. § 43 Abs. 2 BHG 2013).

Budgetbericht 2017

Gemäß § 42 BHG 2013 ist der Bundesminister für Finanzen verpflichtet, gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes der Bundesregierung einen Bericht über die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie die budgetpolitischen Schwerpunkte und Kennzahlen vorzulegen.

Der Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 2017 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2017), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen sowie die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2017 und der Budgetbericht 2017 sind jeweils angeschlossen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht sowie

1. den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes 2017 samt Anlage I (Bundesvoranschlag 2017), Anlage II (Bundespersonal, das für Dritte leistet - Bruttodarstellung), Anlage III (Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung) und Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 2017,
2. den Budgetbericht 2017 sowie
3. die Teilhefte zum Bundesfinanzgesetz 2017

genehmigen und dem Nationalrat zur entsprechenden verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.

11. Oktober 2016

Der Bundesminister:

Dr. Schelling